

Angehöriger/ Nutzungsberechtigter

Name:

Anschrift:

.....

An:

Gemeinde Sonnenstein
Friedhofsverwaltung
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Fax: 036072/ 83132
Mail: schlichting@gemeinde-sonnenstein.de

Antrag auf Verlängerung der Liegezeit um einmalig 5 Jahre (Gebühr 100,00 Euro)

Friedhof

Grabstelle:

Name:

Sterbedatum:

.....
Datum, Unterschrift

Auszug: Friedhofssatzung der Gemeinde Sonnenstein vom 06.11.2013, § 11 Ruhezeit

- 1) Die Ruhezeit für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen **beträgt 25 Jahre**.
Für eine Zweitbelegung kann die Ruhezeit der Urne auf 15 Jahre verkürzt werden.
- 2) Die Erdbestattung bestimmt die Länge der Ruhezeit. Bei einer Beisetzung einer Urne in eine Erdbestattung verlängert sich die Ruhezeit **nicht**. Sie kann nur in den **ersten 10 Jahren** der Ruhezeit der Erdbestattung erfolgen, so dass die Ruhezeit der Erdbestattung nicht überschritten wird.
- 3) Unbeschadet § 11 Abs. 1 kann eine Verlängerung der Ruhezeit **einmalig um 5 Jahre** bei der zuständigen Friedhofsverwaltung **nach Ablauf** beantragt werden (z. B. bei Kindergräbern). Auf die Verlängerung besteht kein Rechtsanspruch.